

Oberbürgermeister Herr Scheller  
über Büro der SVV

DIE LINKE. Fraktion Stadt Brandenburg, Paulinerstraße 11, 14776 Brandenburg an der Havel

Brandenburg an der Havel, 19.8.2020

## **Anfrage zum Finanzausschuss am 15.9.20**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung hat das Bundesumweltministerium (BMU) zum 1. August 2020 die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative erweitert: Antragsberechtigte der Kommunalrichtlinie sowie der Förderaufrufe „Klimaschutz durch Radverkehr“ und „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ profitieren bis Ende 2021 von erhöhten Förderquoten und reduzierten Eigenanteilen.

Für diese Maßnahmen stellt der Bund 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Die verbesserten Förderbedingungen gelten für alle Förderanträge und Projektskizzen, die im Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 eingereicht werden.

Meine Frage lautet, beabsichtigt die Verwaltung sich beispielsweise mit Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Stadt (Teil des Verkehrsentwicklungsplanes) um Fördermittel aus diesem Topf zu bewerben?

Bitte beantworten Sie die Frage zum Finanzausschuss am 15.9.2020.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



René Kretzschmar